

Anlage 3  
zur Vorlage: 233/2022/1

**Entwurf Haushaltsplan 2023**  
**Anträge der Fraktionen und Gruppierungen**  
**des Gemeinderats**  
**mit kurzen Stellungnahmen der Verwaltung und**  
**der Empfehlung des Verwaltungsausschusses (06.12.2022)**

Bisheriger zeitlicher Ablauf

02.12.2022

Versand der Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktionen und Gruppierungen

06.12.2022

Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung im Verwaltungsausschuss

Änderungen und Ergänzungen daraus sind in diesem Dokument *blau und kursiv* gekennzeichnet.

<b>1</b>	<b>Haushaltsstruktur, Steuern, Gebühren, Entgelte</b>	<b>4</b>
1.1	SPD	4
1.2	CDU	4
1.3	FW/FD	4
	Stellungnahme der Verwaltung	4
<b>2</b>	<b>Personal</b>	<b>6</b>
2.1	SPD	6
2.2	CDU	6
2.3	FW/FD	6
	Stellungnahme der Verwaltung	6
<b>3</b>	<b>Kinderbetreuung, Bildung, Schulen, Jugend, Vereine</b>	<b>8</b>
3.1	SPD	8
3.2	Bündnis 90 / Die Grünen	8
3.3	CDU	8
	Stellungnahme der Verwaltung	9
<b>4</b>	<b>Sport- und Freizeitanlagen</b>	<b>12</b>
4.1	SPD	12
4.2	CDU	12
4.3	FW/FD	12
	Stellungnahme der Verwaltung	12
<b>5</b>	<b>Senioren, Integration und Inklusion</b>	<b>13</b>
5.1	SPD	13
5.2	Bündnis 90 / Die Grünen	13
5.3	CDU	13
	Stellungnahme der Verwaltung	13
<b>6</b>	<b>Stadtentwicklung</b>	<b>16</b>
6.1	SPD	16
6.2	CDU	16
6.3	FW/FD	16
	Stellungnahme der Verwaltung	16
<b>7</b>	<b>Gewerbeflächen</b>	<b>17</b>
7.1	CDU	17
	Stellungnahme der Verwaltung	17
<b>8</b>	<b>Wohnbauoffensive, städtische Wohnungen</b>	<b>18</b>
8.1	SPD	18
8.2	CDU	18
	Stellungnahme der Verwaltung	18
<b>9</b>	<b>Verschiedene Baumaßnahmen</b>	<b>20</b>
9.1	Bündnis 90 / Die Grünen	20
9.2	CDU	20
9.3	FW/FD	20
9.4	Die Stadtmacher Fellbach	20
	Stellungnahme der Verwaltung	20

<b>10 Verkehrsentwicklung und ÖPNV</b>	<b>22</b>
10.1 SPD	22
10.2 Bündnis 90 / Die Grünen	22
10.3 CDU	22
10.4 FW/FD	22
10.5 Die Stadtmacher Fellbach	22
Stellungnahme der Verwaltung	23
<b>11 Klimaschutz, Umwelt, Energie</b>	<b>26</b>
11.1 SPD	26
11.2 Bündnis 90 / Die Grünen	26
11.3 CDU	26
11.4 FW/FD	26
11.5 Die Stadtmacher Fellbach	26
Stellungnahme der Verwaltung	26
<b>12 Verschiedene Beschaffungen</b>	<b>30</b>
12.1 CDU	30
12.2 FW/FD	30
Stellungnahme der Verwaltung	30
<b>13 Sonstiges</b>	<b>31</b>
13.1 SPD	31
13.2 CDU	31
13.3 FW/FD	31
13.4 Die Stadtmacher Fellbach	31
Stellungnahme der Verwaltung	32

## **1 Haushaltsstruktur, Steuern, Gebühren, Entgelte**

### **1.1 SPD**

1.1.1 Wir unterstützen die Planung der Verwaltung keine Änderungen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer vorzunehmen.

1.1.2 Wir unterstützen eine angemessene Erhöhung von Verwaltungsgebühren.

### **1.2 CDU**

1.2.1 Von der Verwaltung werden Vorschläge zur strukturellen Verbesserung des Ergebnishaushalts erwartet.

1.2.2 Wir fordern die Verwaltung auf dem Gemeinderat im 1. Halbjahr 2023 ein Konzept zur Steigerung der Effektivität, Optimierung der Abläufe und Beschleunigung der Entscheidungen in der Verwaltung, unter Einbeziehung aller Beteiligungsunternehmen, vorzulegen.

1.2.3 Bei allen Beteiligungsunternehmen der Stadt müssen die Investitionen noch stärker auf ihre Wirtschaftlichkeit und Refinanzierung überprüft werden.

1.2.4 Beachtung und Umsetzung der Empfehlung der GPA zur Schuldenobergrenze von 100 Mio. €.

### **1.3 FW/FD**

1.3.1 Wir beantragen das Investitionsprogramm zeitnah nochmals „unter die Lupe“ zu nehmen.

1.3.2 Wir beauftragen die Verwaltung die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan darzustellen.

1.3.3 Wir beantragen, Projekte immer zuerst nach der Sinnhaftigkeit, dem Nutzen und dem Mehrwert für die Stadt zu beurteilen und erst in zweiter Linie die Förderfähigkeit zu betrachten.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Zu 1.1.1 (keine Änderungen bei Gewerbe- und Grundsteuer)**

Gemeinderat und Verwaltung teilen gemeinsam die Auffassung, dass in der derzeitigen Situation eine Änderung der Hebesätze nicht angezeigt ist.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 1.1.2 (Erhöhung der Verwaltungsgebühren)**

Es besteht Übereinkunft, sämtliche Gebührenarten einer regelmäßigen Überprüfung und ggf. Anpassung zu unterziehen und die jeweiligen Kostendeckungsgrade sorgfältig im Blick zu behalten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 1.2.1 (Verbesserung des Ergebnishaushalts)**

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass zur Sicherstellung eines genehmigungsfähigen und idealerweise ausgeglichenen Haushalts strukturelle Maßnahmen erforderlich sind. Pauschale Kürzungen, die im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 unvermeidlich waren, sind demgegenüber nur ein temporär wirksames Instrument. Die Verwaltung beabsichtigt, im 1. Halbjahr 2023 Vorschläge zur Ergebnisverbesserung in die Haushaltsstrukturkommission einzubringen und dort über das weitere Vorgehen zu beraten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 1.2.2 (Steigerung der Effektivität)**

Die Verwaltung arbeitet derzeit systematisch an ihren Einheiten. Damit gehen mannigfaltige Maßnahmen der Organisationsgestaltung und -entwicklung einher. Hierzu ist beabsichtigt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. Januar 2023 und in der Sitzung des Gemeinderats am 31. Januar 2023 zu berichten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 1.2.3 (Wirtschaftlichkeit von Investitionen bei Beteiligungsunternehmen)**

Bei der Beschlussfassung über Investitionen der Beteiligungsunternehmen gehört der Nachweis der Wirtschaftlichkeit schon bisher zum standardmäßigen Vorgehen, auch aufgrund der hierfür bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen. Die Verwaltung teilt die Auffassung, der Wirtschaftlichkeit von Investitionen weiterhin hohes Gewicht beizumessen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 1.2.4 (Beachtung der Schuldenobergrenze)**

Die Verwaltung hat deutlich gemacht, dass die von der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums übermittelten Hinweise zur künftigen Verschuldung ernst zu nehmen sind. Welche Schlüsse hieraus für das geplante Investitionsprogramm zu ziehen sind, soll weiterhin in enger Abstimmung zwischen Gemeinderat und Verwaltung festgelegt werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 1.3.1 (Prüfung des Investitionsprogramms)**

Die Verwaltung begrüßt den Antrag und ist gerne dazu bereit, dem zu folgen. Konkrete Vorschläge hierzu sollen zunächst in der Haushaltsstrukturkommission beraten und im Anschluss in den gemeinderätlichen Gremien zur Beschlussfassung gebracht werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 1.3.2 (Darstellung von Ermächtigungsübertragungen im Haushalt)**

Die Verwaltung informiert jährlich im Bericht (Abschnitt E) zum vorläufigen Rechnungsergebnis ausführlich über den Stand der Ermächtigungsübertragungen, die in das Folgejahr übernommen werden. Zudem wird im Finanzzwischenbericht zum aktuellen Haushaltsjahr über den Mittelabfluss von investiven Maßnahmen berichtet und eine Prognose zu den aktuellen Ermächtigungsübertragungen abgegeben. Dieser Bericht ist teilweise Bestandteil des Vorberichts des Haushaltsplans (Ziffer 2.2.3, Vorbericht). Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 sind, wie bereits bisher, bei den Einzelmaßnahmen im Teilfinanzhaushalt der einzelnen Produkte dargestellt. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf und stellt künftig im Vorbericht die Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen gesondert dar.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 1.3.3 (Förderfähigkeit von Projekten)**

Die Verwaltung teilt die Einsicht, Investitionsentscheidungen vorrangig im Lichte der kommunalen Aufgabenerfüllung zu treffen und hierbei dem tatsächlichen Nutzen besonderes Augenmerk zu schenken. Sofern die kommunale Aufgabenerfüllung durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln erleichtert werden kann, darf dies in finanziell herausfordernden Zeiten freilich nicht außer Acht gelassen werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

## **2 Personal**

### **2.1 SPD**

2.1.1 Den vorgelegten Stellenplan tragen wir mit.

2.1.2 Wir erwarten bei der Digitalisierung einen Zugewinn an Effizienz, der es in den kommenden Jahren auch wieder erlaubt, auf die ein oder andere Stelle verzichten zu können.

### **2.2 CDU**

2.2.1 Wir fordern die Verwaltung eindringlich auf, der Fluktuation energisch entgegen zu treten.

2.2.2 Überprüfung und Halbierung der geplanten Stellenvermehrung im HH 2023.

2.2.3 Auf Sachbearbeiterebene sollte mehr Kompetenz bei Entscheidungen eingeräumt werden.

### **2.3 FW/FD**

2.3.1 Wir fordern die Verwaltung auf, die Stellenneuschaffungen im Jahr 2023 nochmals genau zu prüfen und Einsparungen vorzuschlagen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Zu 2.1.1 (Stellenplan)**

Die Stadtverwaltung hat im Vorfeld der Stellenplanberatung umfassende Bemühungen angestellt, um die beantragten Stellenmehrungen im moderaten Umfang zu halten, daher bedankt sich die Verwaltung für die Unterstützung.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 2.1.2 (Effizienz durch Digitalisierung)**

Die Verwaltung begreift die Digitalisierung ebenfalls als große Chance, weshalb bereits eine Vielzahl konkreter Maßnahmen in Umsetzung gebracht wurden (rund 200). Gerade im Zuge eher manueller und Erfassungstätigkeiten kann über eine Digitalisierung Zeit eingespart werden, die für die fachliche Sachbearbeitung genutzt wird. Bei neu aufgesetzten Prozessen werden digitale Prozesse direkt implementiert – s. Parkraumbewirtschaftung. Die Aufgabe und auch die gesetzliche Vorgabe, alle Verfahren digital anzubieten, bedingt zu-nächst den Aufbau von Doppelstrukturen, um den Zugang zu den Verwaltungsdienstleistungen für die Bürger:innen sowohl digital als auch analog anbieten zu können. Der kommunale Zweckverband 4IT und die Landesverwaltung haben zwischenzeitlich erkannt, dass einer landesweiten Standardisierung von Prozessen mehr Gewicht zu geben ist. Diese landes- und bundesweiten Abstimmungen nehmen jedoch viel Zeit ein und sind kurzfristig nicht zu erwarten. Besonders wünschenswert sind diese einheitlichen Prozesse bei jeweils gleichartigen Dienstleistungen, wie beispielsweise ein digitaler Bauantrag oder die Einführung des neuen Wohngeldantrags. Die Verwaltung wird auch künftig kritisch prüfen, inwieweit durch weitere Maßnahmen der Digitalisierung und Automatisierung weitere Stellenmehrungen abgedeckt werden können. Im Frühjahr 2023 ist ein Erfolgsbericht über die Projekte im Rahmen der Digitalisierung in der gemeinderätlichen Beratung vorgesehen. Hier sollen auch strategische Eckpunkte dargelegt werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 2.2.1 (Bekämpfung einer hohen Fluktuation)**

Die Bindung von Personal, insbesondere Fach- und Führungskräften gehört auch aus Sicht der Verwaltung zu einen der großen Herausforderungen des Personalmanagements. Der Verwaltung ist es im lfd. Haushaltsjahr insbesondere im Bereich der pädagogischen Fachkräfte gelungen, die Versorgung mit Personal zu stabilisieren. Basierend auf Arbeitsmarktdaten des statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2019 ist die Fluktuation im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und der Sozialversicherung mit 14,3 v. H. zu beziffern. Die Verwaltung erkennt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Stadtverwaltung Fellbach eine außerordentlich hohe Fluktuation verzeichnen muss. Gleichwohl wird die Verwaltung auch weitere Maßnahmen, v. a. aus dem Bereich der Personalfürsorge, planen und ergreifen. Ziel ist es die Attraktivierung der Arbeitsplätze weiter zu forcieren.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 2.2.2 und 2.3.1 (Reduzierung von Stellenneuschaffungen)**

In der Stadtverwaltung Fellbach wurden – auch im interkommunalen Vergleich - in den vergangenen beiden Haushaltsjahren trotz der Fülle von (auch zusätzlichen) Aufgaben nur moderate Stellenmehrungen im Stellenplan vorgenommen. Im Rahmen der Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2023 wurde die durch die Ämter beantragte Stellenplanerweiterung von 24,35 Vollzeitäquivalenten auf ein moderates Maß gekürzt. *Auch hierdurch wird dokumentiert, dass die verantwortungsvolle Stellenpolitik, die auch bisher vertreten wurde, ihre Fortsetzung findet, wenngleich das früher ausgegebene politische Ziel einer Stellenreduzierung aus heutiger Sicht als zu ambitioniert anzusehen ist.* Im Ergebnis ist jedoch eine Kürzung der nunmehr beantragten Stellen ohne unmittelbare Aufgabenreduktion nicht möglich. Die Verwaltung spricht sich jedoch ausdrücklich dafür aus, an dem praktizierten ständigen aktiven Personalmanagement mit festgelegten Prüfschritten zur Bestimmung des quantitativen und qualitativen Personalbedarfs festzuhalten. *Dies trifft auch auf wiederzubesetzende Stellen zu, da sich auch aus der Erfahrung der Verwaltung heraus Anforderungs- und Tätigkeitsprofile sowie der quantitative Personalbedarf weiterentwickelt. Um freie Planstellen rasch wiederzubesetzen, wird die Verwaltung auch weiterhin Anstrengungen im Bereich des Personalmarketings unternehmen. Dabei soll neben der Direktansprache am Auftritt der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin gearbeitet werden.*

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Bei 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme ergänzt wird (siehe blau und kursiv gedruckt).

#### **Zu 2.2.3 (Kompetenzsteigerung auf Sachbearbeiterebene)**

Die Verwaltung hat bereits eine umfassende Delegation der Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis auf die Sachbearbeiterebene vorgenommen. Die Verwaltung begrüßt es auch daher, dass die Übertragung von Verantwortung und Autonomie der Mitarbeitenden Unterstützung findet. Damit können starre Strukturen durchbrochen und Verantwortungen und Entscheidungskompetenz in der Organisation, auch in interdisziplinären Projekten, passend verteilt werden. Damit wird der Handlungsspielraum des einzelnen Mitarbeitenden größer, was sich unmittelbar auf die Bindung von Mitarbeitenden einwirkt. Die Verwaltung wird den Aspekt der Befähigung der Mitarbeitenden, einhergehend mit der Übertragung von mehr Verantwortung, in die konzeptionelle Personalentwicklung der Stadtverwaltung einbeziehen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### 3 Kinderbetreuung, Bildung, Schulen, Jugend, Vereine

#### 3.1 SPD

- 3.1.1 Die Erweiterung der Silcherschule unterstützen wir.
- 3.1.2 Wir beantragen den weiteren Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder über und unter 3 Jahren mit den Projekten Melanchthon-Kindergarten, Kinderhaus Pfiffikus und dem Umbau des früheren VHS-Gebäudes.
- 3.1.3 Wir fordern, dass die Stadt Fellbach auf die Landesregierung einwirkt, um eine Gebührenfreiheit für die Kinderbetreuung zu ermöglichen.
- 3.1.4 Die Sozialstaffelung bei der Betreuungsgebühr muss verbessert werden. Wir schlagen deshalb die Anhebung der Einkommensgrenze von 5.075 € um ca. 10% auf 5.600 € vor.
- 3.1.5 Wir bitten um einen Bericht, in welchem Umfang in der Ganztagesbetreuung das Essenangebot, das zusätzlich kostet, wahrgenommen wird.
- 3.1.6 Wir unterstützen die Prävention vor sexualisierter Gewalt. Den Vereinen ist dabei Unterstützung anzubieten.
- 3.1.7 Die Überarbeitung der Vereinsförderung tragen wir mit. Wir streben eine längere Laufzeit an.

#### 3.2 Bündnis 90 / Die Grünen

- 3.2.1 Wir beantragen die Einrichtung von verbindlichen Zonen zum Aussteigen für Schulkinder, die im Privat-PKW gebracht werden. Wichtig ist ein Mindestabstand zu Schulen, um den anderen Kindern einen sicheren Schulweg zu gewährleisten. Vorgeschlagen wird eine schrittweise Planung, zunächst z.B. an nur einem Schulzentrum mit entsprechendem Halteverbot für „Elterntaxis“ direkt vor der Schule.
- 3.2.2 Wir bitten um Prüfung, ob eine Schulkrankenschwester an den großen Schulzentren sinnvoll bzw. möglich ist.
- 3.2.3 Wir bitten um Prüfung der weiteren Förderung bzw. Finanzierung der Sprachkompetenz in Kindergärten, da die Bundesförderung ggf. ausläuft. Es geht uns hauptsächlich darum, dass die Förderung nicht unterbrochen wird. Wir bitten um Auskunft, was in der Zukunft an Problemen anstehen könnte und was geplant ist.
- 3.2.4 Wir beantragen, das **Jugendgemeinderat-Projekt „Praktikabroschüre“** weiterzuentwickeln und nachhaltig zu finanzieren.
- 3.2.5 Wir beantragen, **das Projekt „Fellbach bewegt sich“** ins Leben zu rufen, mit dem Ziel, mehr Kinder auf den Schulweg zu bringen und diesen Schulweg attraktiv zu gestalten, weitere Ziele analog dem Leipziger Projekt „Grünau bewegt sich“. Die Zusammenarbeit verschiedener Akteure (Stadtverwaltung, Schulen, Elternvertretungen, Anwohner etc.) sollte vorausgehen. Die Unterstützung durch die Bürgerstiftung ist mit Sicherheit im Rahmen der **Initiative „gesund aufwachsen in Fellbach“** möglich. Unterlagen zu dem Beispielprojekt können ggf. nachgereicht werden.

#### 3.3 CDU

- 3.3.1 Wir fordern die Verwaltung auf, insbesondere bei der Ganztagesbetreuung immer den Aspekt der Freiwilligkeit zu beachten.
- 3.3.2 Wir fordern die Verwaltung auf, dem Gemeinderat zukunftsfähige Konzepte zur Unterstützung der Freien Träger vorzulegen.
- 3.3.3 Wir bitten um Prüfung, ob die für die Schulen angeschafften Lüftungsgeräte im Einsatz sind.

## Stellungnahme der Verwaltung

### Zu 3.1.1 (Erweiterung der Silcherschule)

Im Haushalt 2023 ff. sind Mittel veranschlagt, damit die weitere Planung und Bearbeitung stattfinden kann.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### Zu 3.1.2 (Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder)

Diese Projekte werden derzeit schon prioritär bearbeitet. Beim Kindergarten Melanchthon wurde die funktionale Leistungsbeschreibung an potenzielle Bieter verschickt. Es ist geplant, dass der Vertragsabschluss mit dem bestbietenden Generalübernehmer im September 2023 erfolgt. Die Fertigstellung ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen.

Beim Projekt Neubau Kinderhaus Pfiffikus ist eine Machbarkeitsstudie für die Freifläche an der Esslinger Straße (südlich P3) beauftragt worden. Anfang 2023 werden die Ergebnisse in die politischen Gremien eingebracht.

Beim Projekt Umbau der ehemaligen Volkshochschule in der Theodor-Heuss-Straße 18 liegt die Baugenehmigung vor. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgen derzeit. Der Baubeginn ist im Januar 2023 vorgesehen. Die Fertigstellung ist für September 2023 geplant.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### Zu 3.1.3 (Gebührenfreiheit für die Kinderbetreuung)

Eine entsprechende Resolution der Stadt Fellbach an den Gesetzgeber würde gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung eine mehrheitliche Zustimmung des Gemeinderats voraussetzen. Die zurückliegende Behandlung ähnlich gelagerter Anträge in der laufenden Wahlperiode lässt aus Sicht der Verwaltung aber keine geänderten Mehrheitsverhältnisse erwarten. – Die Verwaltung wirkt durch die aktive Beteiligung in den entsprechenden Gremien des Städtetags daran mit, gegenüber Land und Bund eine zukunftsfähige Refinanzierung des umfassenden kommunalen Bildungs- und Betreuungsauftrags sicherzustellen.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

### Zu 3.1.4 (Anhebung der Einkommensgrenze bei der Sozialstaffelung)

Die Verwaltung wird diesen Antrag *im Zuge* der Beschlussfassung über die im 1. Halbjahr 2023 anstehende Neukalkulation der Betreuungsgebühren entsprechend *bearbeiten*.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme angepasst wird (siehe blau und kursiv gedruckt).

### Zu 3.1.5 (Bericht zur Nutzung des zusätzlichen Essensangebots)

Die Verwaltung wird diesem Antrag gerne durch einen Bericht im Sozialausschuss nachkommen.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 3.1.6 (Unterstützung der Vereine bei der Prävention von sexueller Gewalt)**

Die Verwaltung begrüßt, dass sich der Stadtjugendring Fellbach e.V. das Anliegen zu eigen gemacht hat, den örtlichen Vereinen mit Unterstützung der Stadt umfassende Hilfestellung bei der Umsetzung dieses Anliegens zu gewähren.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 3.1.7 (Laufzeit der Vereinsförderung)**

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass die Vereinsförderrichtlinie nach intensiver Befassung von Gemeinderat, Verwaltung und den örtlichen Vereinen für einen längeren Zeitraum gelten soll.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 3.2.1 (Halteverbot für „Elterntaxis“)**

Die Einrichtung von Konzentrations- und Verbotszonen für Elterntaxis ist immer abhängig vom Einzelfall und den gegebenen Rahmenbedingungen, insbesondere was den Platz im Straßenraum und die sichere Fußwegführung zur Schule angeht. Der Beginn mit einer beispielhaften Prüfung für eine ausgewählte Schule ist machbar; die Stadtverwaltung schlägt hierfür die Maicklerschule vor.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 3.2.2 (Schulkrankenschwester)**

Aus Sicht der Verwaltung reichen die Kapazitäten an den Schulen und Bildungseinrichtungen für eine medizinische Erstbetreuung aus. Die Schulen und Bildungseinrichtungen haben sich engagiert im Bereich der Ersten Hilfe fortgebildet. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Einführung von Schulgesundheitsfachkräfte durch die Kultusverwaltung initiiert und finanziert werden, nicht zuletzt auch deshalb, um die Hoheit des inneren Schulbetriebs durch die jeweilige Schulleitung zu wahren. Weiterhin ist in den Gesundheitsberufen ein Fachkräftemangel zu beklagen, sodass es schwierig sein dürfte, qualifizierte und kompetente Gesundheitsfachkräfte für die Schulen zu gewinnen, ohne in unmittelbare Konkurrenz mit den stationären und ambulanten Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens zu treten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 3.2.3 (Prüfung der weiteren Förderung der Sprachkompetenz in Kindergärten)**

Die Verwaltung hat über die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen u.a. mit den Sitzungsvorlagen 128/2020 und 025/2021 informiert; die Sprachförderung ist ferner regelmäßiger Bestandteil der Bedarfsplanung. Das Sprachfördermodell der Stadt Fellbach wird fast ausschließlich über Landesmittel (Förderprogramm Kolibri) und städtische Mittel finanziert. Insofern sind die Einrichtungen vom Auslaufen der Bundesförderung nur wenig betroffen. Lediglich bei einigen freien Trägern waren einzelne Gruppen noch durch das Bundesprogramm refinanziert. Freie Träger und Verwaltung haben auch aufgrund des angekündigten Auslaufens der Bundesförderung frühzeitig Überlegungen zur finanziellen Kompensation angestellt. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Beschlüssen erfreulicherweise zugestimmt, insbesondere der fachlichen Begleitung der Einrichtungen durch trägerinterne Fachberatungsstellen. Das Auslaufen des Bundesprogramms dürfte die wichtigen Bemühungen zur Sprachförderung in Fellbach insofern kaum tangieren.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 3.2.4 (Weiterentwicklung von Jugendgemeinderat-Projekt)**

Die Verwaltung nimmt wahr, dass sich der Jugendgemeinderat in vielen Bereichen für die Interessen der Jugendlichen in unserer Stadt besonders einsetzt und mehr Sichtbarkeit erreichen möchte. Die Verwaltung hat daher unmittelbar nach der Sitzung des Jugendgemeinderats vom 16. November 2022 ein zusätzliches Budget i. H. v. 20.000,00 € in der Änderungsliste berücksichtigt. Der Jugendgemeinderat kann in eigener Zuständigkeit zusammen mit dem Stadtjugendreferat über die Mittel verfügen und dadurch die Möglichkeit erhalten, die Projekte in Umsetzung zu bringen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 3.2.5 (Projekt „Fellbach bewegt sich“)**

Die Verwaltung hat sich mit dem aufgezeigten Leipziger Projekt befasst und teilt die Auffassung, dass die dort eingeleiteten Maßnahmen erstrebenswert sind, um Kindern und Jugendlichen den Wert und die Bedeutung von körperlicher Bewegung in geeigneter Weise nahezubringen. Die Etablierung eines umfassenden Projekts würde aber aus Sicht der Verwaltung eine umfangreiche finanzielle Grundförderung samt geeignetem Personal voraussetzen. Als ersten Schritt schlägt die Verwaltung daher vor, an die bereits bestehenden Vorhaben des Stadtteil- und Familienzentrums in Fellbach-Nord anzuknüpfen; die Bewegungsförderung wurde dort in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen mit großem Erfolg umgesetzt. Beabsichtigt wird, konkrete Überlegungen zur weiteren Beratung im Sozialausschuss einzubringen.

Zur Verbesserung der Schulwegesituation sind ggf. Bundesfördermittel erhältlich; auch die AGFK (Arbeitsgemeinschaft Fußgänger- und Fahrradfreundlicher Kommunen) bietet Unterstützung an. Die Stabsstelle Radmobilität ist dazu bereit, ein solches Teilprojekt ggf. mit unterstützen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 3.3.1 (Freiwilligkeit der Ganztagesbetreuung)**

Die Frage, welche Verbindlichkeit schulischen bzw. kommunalen Bildungs- und Betreuungsangeboten für einzelne Kinder zukommt, wird in erster Linie durch den Gesetzgeber auf Landesebene bestimmt. Die Stadt Fellbach wird der Wahlfreiheit der Eltern und der konzeptionellen Autonomie der allgemeinbildenden Schulen auch künftig Vorrang vor eigenen Überlegungen geben.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 3.3.2 (Konzepte zur Unterstützung der Freien Träger)**

Mit den Freien Trägern konnte zuletzt in sehr gutem Einvernehmen ein Vorschlag zur Neuregelung der Verwaltungskostenerstattung erarbeitet werden, dem der Gemeinderat in der Sitzung vom 29.11.2022 einmütig zugestimmt hat (vgl. Beschlussvorlage 240/2022/1). In einem nächsten Schritt ist aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen die kommunale Refinanzierung von Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen der Freien Träger zu überprüfen. Die Verwaltung wird diese Thematik voraussichtlich im 1. Quartal 2023 zur Beratung in die gemeinderätlichen Gremien einbringen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 3.3.3 (Einsatz der Lüftungsgeräte an Schulen)**

Die Verwaltung hat im Juli 2021 über das Förderprogramm des Landes auf ausdrücklichen Wunsch und in enger Abstimmung mit dem Gesamtelternbeirat sowie den Schulleitungen 140 Lüftungsgeräte angeschafft (Fördersumme 131.000 Euro). Die Geräte wurden ausschließlich in Räumen aufgestellt, die schlechter zu lüften sind. Ziel war, die Ansteckungsrisiken durch Corona zu senken und die Temperatur in den Klassenräumen nicht wieder so stark durch das ständige Lüften absinken zu

lassen (im Vergleich zum Winter 2020/21). Bei der Auswahl der Geräte wurde bewusst auf die Erfahrungen aus der Wichernschule gesetzt und Geräte bestellt, die leise und zuverlässig sind. In Fellbach konnten die Geräte ab September 2021 ausgeliefert und in Betrieb gehen. Sie dienen grundsätzlich der Gesundheitsvorsorge und erleichterten den Start ins Schuljahr 2021/22, das noch deutlich durch die Pandemie bestimmt war. Die schnelle Reaktion der Verwaltung, die enge Abstimmung mit den Schulen und die klaren Kriterien, nach denen die Luftfiltergeräte aufgestellt wurden (kein Gießkannensystem), sind von den Eltern goutiert und befürwortet worden. Im Hinblick auf die nach wie vor virulente Corona-Pandemie sind die Luftfilter nach wie vor im Einsatz.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

## **4 Sport- und Freizeitanlagen**

### **4.1 SPD**

4.1.1 Wir unterstützen das vorgesehene Investitionsprogramm in die Sporthallen.

### **4.2 CDU**

4.2.1 Die Vorbereitungen zur Planung einer neuen Halle unterstützen wir, mit einer Einschränkung, es muss auch finanziell machbar sein.

### **4.3 FW/FD**

4.3.1 Wir beantragen die Streckenbeschilderung beim Trimm-Dich-Pfad spätestens im ersten Quartal 2023 zu erneuern und ggf. auch nur kleinere Reparaturen an den Geräten auf dem Kappelberg und im Hartwald vorzunehmen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Zu 4.1.1 (Investitionen in die Sporthallen)**

Die Fellbacher Sporthallen wurden umfassend durch Fachbüros untersucht, konkrete Maßnahmevorschläge erarbeitet sowie die finanziellen Aufwendungen geschätzt. In der Finanzplanung wurden Mittel für die schrittweise Sanierung der Hallen eingestellt.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 4.2.1 (Planung neue Trainingshalle)**

Für den Bau einer Drei-Feld Trainingshalle hat die Verwaltung einen Kostenaufwand in Höhe von 9,4 Mio. Euro geschätzt. Für die Haushaltsjahre 2023/2024 sind Planungsdaten angesetzt und für die Folgejahre wurden Investitionsraten für die bauliche Umsetzung eingestellt. Mit dem Beschluss des Haushaltes 2023 werden somit ausreichende Finanzmittel bereitgestellt.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 4.3.1 (Streckenbeschilderung beim Trimm-Dich-Pfad)**

Die Beschilderung des Trimm- Dich-Pfades auf dem Kappelberg wird über die Wintermonate überprüft und mit einfachen Mitteln repariert bzw. ersetzt. Die noch vorhandenen Geräte werden bei der anstehenden Hauptinspektion des Spielplatzes begutachtet. Sportgeräte, welche mit geringem Aufwand zu reparieren sind, werden instandgesetzt.

Der Trimm-Dich-Pfad im Hartwald ist nicht im städtischen Besitz. Hier ist der Forst BW (Staatwald) zuständig. Der Pfad befindet sich in Teilen auch auf Waiblinger Gemarkung. Mit dem Forst BW wurden bereits Gespräche geführt. Von deren Seite besteht kein Interesse an einer Erneuerung des Pfades, die Stadt Waiblingen hat ebenfalls geringes Interesse signalisiert. Aufgrund der Anregung der Fellbacher Verwaltung für eine Erneuerung des Pfades wäre der Forst BW eventuell bereit, die

Unterhaltungskosten zu tragen, insbesondere des dazugehörigen Weges. Gerätestationen sind nicht mehr vorhanden. Die Neuanschaffung müsste von der Stadt Fellbach getragen werden, ebenfalls die regelmäßigen technischen Untersuchungen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Trimm- Dich- Pfad im Hartwald momentan so zu belassen und in 2023 noch einmal das Gespräch mit dem Forst BW und der Stadt Waiblingen zu suchen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

## **5 Senioren, Integration und Inklusion**

### **5.1 SPD**

5.1.1 Wir beantragen die Entwicklung einer Pflegekonzeption.

5.1.2 Wir beantragen den weiteren Ausbau der ambulanten Pflege.

5.1.3 Wir beantragen die Errichtung einer neuen stationären Pflegeeinrichtung bis 2030. Bis 2035 sollte eine weitere dazu kommen. Neben den klassischen Pflegeangeboten können auch teilstationäre Angebote ein Baustein sein.

5.1.4 Wir schlagen hier eine Ausbildungs- und Weiterbildungsinitiative vor. Eine Pflegeschule wäre da sehr erstrebenswert.

5.1.5 Wir beantragen arbeits- und ausbildungsplatznahe Wohnangebote für Pflegendende.

5.1.6 Die Quartiersarbeit und Quartiersentwicklung in unseren Wohngebieten, auch in Bezug auf Pflege, soll weitergeführt und ausgebaut werden.

5.1.7 Wir hatten im letzten Jahr für die bessere Orientierung in öffentlichen Gebäuden den Einbau von Leitsystemen vorgeschlagen. Hier bitten wir um einen Bericht über den Stand der Umsetzung.

### **5.2 Bündnis 90 / Die Grünen**

5.2.1 Wir bitten um Prüfung, bei der Planung zukünftiger Pflegeheime im Rahmen der Bauplanung und Organisation, Gruppe(n) für jüngere Pflegebedürftige einzuplanen. Nähere Informationen kann gerne nachgeliefert werden, warum das für die Zukunft wichtig ist.

5.2.2 Wir bitten um Prüfung, die Amtssprache in Anschreiben etc. verständlicher zu gestalten. Näheres z. B. unter <https://www.comlab-ulm.de/textlab-sprachsoftware>.

### **5.3 CDU**

5.3.1 Wir fordern die Verwaltung auf bei Senioreneinrichtungen auch kleinere Einheiten z.B. im Zusammenhang mit normalen Wohnbaumaßnahmen zu prüfen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Zu 5.1.1 und 5.1.3 (Pflegekonzeption und neue stationäre Pflegeeinrichtung)**

Bei der Neuplanung des Freibad-Areals soll ein großer Pflegebaustein integraler Bestandteil des neu entstehenden Quartiers sein, der unterschiedliche Formen des Pflegeangebots sinnvoll miteinander verknüpft und auch eine wesentliche Anzahl an stationären Pflegeplätzen anbietet. Die Kombination von stationären Pflegeplätzen mit unterschiedlichen teilstationären bzw. auch nichtstationären Angeboten hat sich nicht nur betrieblich, sondern auch stadtentwicklungspolitisch bewährt. Ein ähnliches Projekt soll in Zukunft an anderer Stelle im Stadtgebiet realisiert werden; die Stadtverwaltung führt bereits eine Untersuchung von Standortalternativen durch und wird diese in der zweiten Jahreshälfte 2023 in die politischen Gremien bringen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Ziffern 5.1.1 und 5.1.3 zusammen beantwortet werden.

### **Zu 5.1.2 (Ausbau der ambulanten Pflege)**

Aufgrund der sozialrechtlichen Vorgaben hat die Stadt keine Berechtigung, in diesem Marktsegment koordinierend oder in anderer Weise tätig zu werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 5.1.4 (Ausbildungs- und Weiterbildungsinitiative)**

Die seit 2016 in Fellbach ansässige Berufsfachschule für Pflege der Camphill Ausbildungen gGmbH hat sich den Mitgliedern des Sozialausschusses seinerzeit vorgestellt. Eine erneute Einladung in den Sozialausschuss kann gerne geprüft werden. Konkrete Bemühungen zur Aus- und Weiterbildung in diesem Segment sollten aber unmittelbar durch die entsprechenden Träger übernommen werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 5.1.5 (Wohnangebote für Pflegende)**

Bei den Beratungen zur Standortprüfung für mögliche Pflegeeinrichtungen hat sich die Verwaltung der Auffassung angeschlossen, dass künftige Standorte idealerweise ein Mindestangebot an Wohnraum für die dort tätigen Angehörigen der Pflegeberufe einschließen sollten (vgl. Sitzungsvorlage 084/2022). An diesem Ansatz soll auch künftig festgehalten werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 5.1.6 (Weiterentwicklung der Quartiersarbeit)**

Die Quartiersarbeit wird seit Jahren in die zukunftsfähige Neuentwicklung von Wohnquartieren integriert, wie beispielsweise die Wohnbauentwicklungsprojekte „Wohnen für Alle“, Eppingerstraße, Hallenbad-Areal und Freibad-Areal verdeutlichen, und soll so auch weiter fortgeführt werden. Insbesondere mit der Diakonie Stetten konnte ein sehr verlässlicher Partner für den Betrieb gefunden werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 5.1.7 (Sachstand beim Einbau von Leitsystemen)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2022 die Einführung eines Leitsystems zur barrierefreien Erschließung der öffentlichen Gebäude beschlossen. Die Verwaltung hat inzwischen in Zusammenarbeit mit der Agentur DK Raumservice mit der Umsetzung des vorgestellten Konzepts begonnen. Zunächst sollen die Leitsysteme im Stadtteil- und Familienzentrum sowie in den Diensträumen der Stadtverwaltung in der Wohncity installiert werden, dies ist im Frühjahr 2023 vorgesehen. Im Anschluss ist die Fortsetzung im Rathausgebäude geplant.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 5.2.1 (Berücksichtigung junger Pflegebedürftiger bei der Planung von Pflegeheimen)**

Im Rahmen des Kreispflegeplans wird der wachsenden Zielgruppe der jüngeren Pflegebedürftigen eigenes Augenmerk geschenkt. In Fellbach wird überdies seit vielen Jahren ein eigenständiges Angebot dieser Art bereitgehalten. Die Verwaltung ist gerne dazu bereit, über die entsprechenden Erkenntnisse zu informieren und die Überlegungen für die Ausweisung künftiger stationärer Einrichtungen zu berücksichtigen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 5.2.2 (Prüfung der Verständlichkeit der Amtssprache in Anschreiben)**

Die Verwaltung hat bereits erkannt, dass Schreiben der Stadtverwaltung möglichst verständlich formuliert werden müssen, dies schließt grundsätzlich auch Bescheide ein. Weiterhin ist festzustellen, dass sich der Stil von Korrespondenz grundsätzlich verändert und eine adressatenbezogene und persönliche Ausdrucksweise an Bedeutung gewinnt. Im Rahmen des Programms „Kommunale Fort- und Weiterbildung 2023“ für Mitarbeiter:innen der Städte Fellbach, Waiblingen und Weinstadt, der Gemeinden Kernen und Korb und des Rems-Murr-Kreises wird daher entsprechendes Seminar angeboten. Die Verwaltung schlägt vor, von einer technischen Lösung Abstand zu nehmen und die Entwicklung der Organisation als solche stärker zu gewichten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 5.3.1 (Planung kleinerer Einheiten bei Senioreneinrichtungen)**

Durch die konzeptionelle Befassung mit den Anforderungen an Wohnraum für pflegebedürftige Menschen wurde deutlich, dass die beiden Segmente „ambulant betreute Seniorenwohnungen“ und „stationäre Pflegeeinrichtungen“ idealerweise im engen räumlichen Kontext anzuordnen sind. Eine Ausweisung von Grundstücken für stationäre Pflegeeinrichtungen ist nur insoweit sinnvoll, als sich hierfür am Markt geeignete Investoren bzw. Betreiber finden lassen. Als gängige Untergrenze gilt hierfür eine Kapazität von 45 Pflegeplätzen. Die Verwaltung wird gerne prüfen, ob und inwieweit Einrichtungen dieses Umfangs ggf. auch auf kompakter Grundfläche umsetzbar sind.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

## 6 Stadtentwicklung

### 6.1 SPD

6.1.1 „Neue Mitte Fellbach“: neben dem Mobilitäts-Zentrum muss auch ein Ersatzneubau für die Evangelische Kirchengemeinde an der Ecke Seestraße/Cannstatter Straße Bestandteil sein. Die Zukunft des Fellbacher Weltladens muss geklärt werden. Das Ziel muss eine attraktive Stadtmitte sein, die vom Rathaus-Carré bis zum Wüst-Areal reicht.

### 6.2 CDU

6.2.1 Wir fordern eine Komplettplanung zur Umsetzung der Neuen Mitte Fellbach mit den Schwerpunkten, Verlegung der Endhaltestelle nach Westen, schlüssiges Konzept für den Busverkehr, möglichst kurze Wege für die Nutzer und damit verbunden ein Konzept für den zukünftigen ÖPNV in Fellbach Süd.

### 6.3 FW/FD

6.3.1 Neue Mitte Fellbach

- a) Wir beantragen die „Neue Mitte Fellbach“ die nächsten Jahre klar in den Fokus zu rücken und dies sowohl bei der Finanz- als auch bei der Kapazitätsplanung zu berücksichtigen.
- b) Wir bitten, sich bereits im Vorfeld zu den weiteren Planungen zum neuen Mobilitätshub in der „Neuen Mitte Fellbach“ gemeinsam mit der SSB auszutauschen.
- c) Wir bitten, die Option der City-Bus-Linien und des „Bürgerbusses“ in einer Gesamtkonzeption zu berücksichtigen.
- d) Wir bitten einen Bericht über diese Überlegungen im Laufe des nächsten Jahres vorzulegen.

## Stellungnahme der Verwaltung

### Zu 6.1.1 (Ersatzneubau Evangelische Kirchengemeinde, „Neue Mitte Fellbach“)

Schon zu Beginn der planerischen Überlegung zur Neugestaltung der Neuen Mitte Fellbach wurde die Evangelische Kirche als Grundstücksnutzerin und -miteigentümerin seitens der Stadtverwaltung aktiv in die Überlegungen und Diskussionen mit einbezogen. Es wurden die gemeinsamen Rahmenbedingungen und Eckpunkte für die Entwicklung definiert und allen planerischen Überlegungen zugrunde gelegt. Dementsprechend ist auch der Ersatzneubau für das Verwaltungsgebäude der evangelischen Kirche von Beginn an mitgedacht worden. Die genaue Verortung des Ersatzneubaus sollte jedoch aus dem geplanten städtebaulichen Wettbewerb hervorgehen und nicht schon vorab fixiert werden, um den Planungsbüros genügend kreativen Spielraum bei der Erarbeitung ihrer Wettbewerbsbeiträge zu ermöglichen. Der Anspruch an ein gleichermaßen für alle Nutzer funktionales Gebäude wie auch dessen stadträumlich sinnvolle Positionierung wird eines der entscheidenden Kriterien für die Bewertung der verschiedenen Wettbewerbsbeiträge sein.

In diesem Zusammenhang sind auch der Umgang und die Zukunft des Welt-Ladens ein wichtiger Aspekt. In Abstimmung mit den Betreibern und dem Marketing für die Innenstadt soll das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs ebenfalls eine Lösung präsentieren, die die Fortführung des Betriebs innerhalb der Neuen Mitte Fellbach weiter ermöglicht. *Die Verbindung von Wüst-Areal und Rathaus-Carrée über eine attraktive Stadtmitte ist zentrale Zielsetzung des Stadtentwicklungsprojekts Neue Mitte Fellbach.*

### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme ergänzt wird (siehe blau und kursiv gedruckt).

### **Zu 6.2.1, 6.3.1 c und d) (ÖPNV, Bericht „Neue Mitte Fellbach“)**

Vor Bearbeitung der genannten Planungsschritte wird ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zur Verlegung der Endhaltestelle Lutherkirche benötigt, um die weiteren Planungen/Prüfungen entsprechend einzugrenzen. Die für die Beschlussfassung nötigen Fakten liegen bereits vor. Bezüglich des angesprochenen Konzeptes für den Busverkehr rund um die Neue Mitte Fellbach sowie auch für Fellbach und seine Stadtteile insgesamt sind die weiteren Schritte und die zugrunde liegende Zeitschiene ebenfalls schon über verschiedene Vorlagen in die politischen Gremien eingebracht worden. Die für die Verbesserung des Mobilitätsknotens Lutherkirche vorgesehenen Gutachten zur Alternativrouten der Buslinie 60 sowie zu einem Citybus-Konzept für das Oberdorf werden nach Beschlussfassung über die Verlegung der Endhaltestelle Lutherkirche beauftragt werden; deren Ergebnisse fließen dann auch in die weitere Planung der Neuen Mitte Fellbach mit ein.

Die Prüfung von weiteren Citybus-Linien zur Erschließung v.a. von Wohngebieten abseits der ÖPNV-Routen (insbesondere auch in den Stadtteilen Schmiden und Oeffingen) werden ebenfalls im Laufe des kommenden Jahres gestartet, da deren Ergebnisse auch in die für 2023 geplante Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Fellbach einfließen sollen. Hierzu wird auch im Laufe des kommenden Jahres in den Gremien berichtet. Dadurch gibt es auch noch genügend Zeit für eine intensive Diskussion mit Politik und Öffentlichkeit bevor spätestens Mitte 2025 die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden, um etwaige neue Routen in die Ausschreibung des Linienbündels des Rems-Murr-Kreises aufnehmen zu können.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Bei 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 6.3.1 a und b) (Austausch SSB - „Neue Mitte Fellbach“)**

Die Verwaltung wird die Beschlussfassung über die Verschiebung der Endhaltestelle Lutherkirche und über alle weiteren damit zusammenhängenden Arbeitsschritte in die erste Gremienrunde des kommenden Jahres einbringen. Selbstverständlich wird die weitere Bearbeitung wie bisher auch in enger Abstimmung mit der SSB erfolgen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

## **7 Gewerbeflächen**

### **7.1 CDU**

7.1.1 Wir fordern die Verwaltung auf, ganz besonders im Bereich des IBA Gebietes entlang der Stuttgarter Straße und den Gewerbebereichen nördlich davon keine Wohnbebauung zuzulassen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Zu 7.1.1 (Umwidmung von Gewerbeflächen zu Wohnbauflächen)**

Die Zielsetzung des IBA-Gebiets verfolgt ganz klar die Stärkung des Gewerbes im Sinne einer intensiveren Flächenausnutzung und schließt die Entwicklung von Wohnungen, deren Schutzbedürfnis das Bestandsgewerbe einschränkt, klar aus. In den Übergangsbereichen des IBA-Gebiets zur angrenzenden Wohnbebauung wird es einzelne nutzungsgemischte Entwicklungsprojekte geben, die u.a. auch neue Wohnungen vorsehen. Diese Projekte dienen aber der städtebaulichen Ordnung und sollen den Schutz des bestehenden Gewerbes verbessern, indem sie bereits bestehende Nutzungskonflikte zwischen Gewerbe und Wohnen lösen. Gleichzeitig sollen durch diese experimentellen neuen Typologien der Durchmischung auch Lösungen aufgezeigt werden, wie die enge (auch räumliche) Verzahnung von Arbeiten und Wohnen gelingen kann, ohne historisch gewachsene Produktionsstandorte einzuschränken. Diese Strategie ist so auch vom Gemeinderat im Zuge der Bewerbung als IBA-Projekt beschlossen worden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Bei 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

## 8 Wohnbauoffensive, städtische Wohnungen

### 8.1 SPD

- 8.1.1 Wir beantragen die Vorlage einer 10-Jahres-Planung für die WDF. Diese soll die Sanierung der städtischen Wohnungen wie auch Neubauvorhaben umfassen.
- 8.1.2 Wir bitten um einen Bericht über den Sachstand bei der Aktivierung leerstehender Wohnungen im Stadtgebiet.
- 8.1.3 Wir fordern, dass bei der Entwicklung von städtischen Grundstücken das Instrument der Erbbaupacht angewendet wird. Das ist bei gestiegenen Zinsen ein geeigneter Ansatz die sozialen Ziele auf dem Gelände des alten Freibads zu erreichen.

### 8.2 CDU

- 8.2.1 Im Haushaltsplan 2023 sind Einnahmen von 18 Mio. aus der Verwertung des ehemaligen Freibadgeländes eingeplant. Wir fordern die Verwaltung auf, diesen Ansatz konsequent zu verfolgen.
- 8.2.2 Wir bitten um Überprüfung, ob mit der aktuellen Sozialquote noch Investoren für die großen Bauvorhaben Rotkehlchenweg und Freibadgelände gefunden werden, oder ob ggf. die Sozialquote zu überarbeiten und zu aktualisieren ist.
- 8.2.3 Wir fordern die Verwaltung auf, für das gesamte Gebiete Im Hasentanz Überlegungen vorzulegen, die eine Weiterentwicklung ermöglichen.
- 8.2.4 Wir fordern die beschleunigte Umsetzung des bereits beschlossenen Gebietes Kühgärten.

### Stellungnahme der Verwaltung

#### Zu 8.1.1 (Vorlage einer 10-Jahres-Planung für die WDF)

Die Erarbeitung einer 10-Jahres-Planung für die WDF musste im lfd. Jahr zurückgestellt werden, da die ungeplanten Anforderungen bei der Unterbringung geflüchteter Menschen vordringlich waren. Die Vorlage und Beratung ist nunmehr für die Klausurtagung des WDF-Aufsichtsrats im Juni vorgesehen. Die Planung wird sowohl die Fortentwicklung des Bestands wie auch die Ergänzung durch neue Wohnbauvorhaben berücksichtigen.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### Zu 8.1.2 (Sachstand bei der Aktivierung leerstehender Wohnungen)

Die Stadtverwaltung erstattet Politik und Öffentlichkeit regelmäßig Bericht über den Umsetzungsstand der Wohnbauoffensive Fellbach. Dazu gehören u.a. auch entsprechende niederschwellige Maßnahmen, um weitere Wohnfläche in Privatbesitz für den Wohnungsmarkt zu aktivieren. Die Idee einer Person für das Leerstandsmanagement ist in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert worden, wurde aber letztendlich aufgrund des geringen Aktivierungspotenzials an zusätzlicher Wohnfläche in Fellbach und dem damit verbundenen deutlich negativen Aufwand-Nutzen-Verhältnisses verworfen. Das würde den Bedarf einer zusätzlichen Personalstelle bedeuten. Im Zuge der Wohnbauoffensive wurden auch noch andere Instrumente der Wohnraumaktivierung geprüft (siehe Informationsvorlage 089/2022), z.B. Wiedervermietungsprämie, Anmietungsprogramm der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) sowie Wohnungstauschbörse. Alle diese Angebote werden kaum in Anspruch genommen, weil auf Seiten der privaten Wohnungseigentümer i.d.R. kein Interesse an Vermietung von weiterem Wohnraum gegeben ist. *Die Stadtverwaltung wird, soweit es ihr möglich, ist die Zahlen der zuvor genannten Maßnahmen zusammenstellen und im Laufe des Jahres 2023 in die Gremien einbringen.*

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme angepasst wird (siehe blau und kursiv gedruckt).

### **Zu 8.1.3, 8.2.1 und 8.2.2 (Wohnbaukonzepte für städtische Grundstücke)**

Die veränderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen auch dazu, dass die bisher geplanten Vergabestrategien für städtische Grundstücke grundsätzlich überdacht werden müssen. Dabei kann es aufgrund der vielfältigen (z.T. auch gegenläufigen) Zielsetzungen keine Denkverbote geben. Die Stadtverwaltung erarbeitet daher derzeit unterschiedliche Szenarien, die Veräußerung von Grundstücken und deren Vergabe in Erbpacht gleichwertig nebeneinanderstellt. Für das Freibad-Areal sollen diese Szenarien im 1. Halbjahr 2023 in die Gremien eingebracht und dabei auch deutlich dargestellt werden, welche unterschiedlichen Auswirkungen sich auf die unterschiedlichen städtebaulichen Zielsetzungen und vor allem aber auch auf Finanz- und Ergebnishaushalt ergeben. Ebenfalls werden die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Verfahren für die Vergabe der Realisierung von Wohnraum im Gebiet Kleinfeld III berücksichtigt.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 8.2.3 (Weiterentwicklung Gebiet „Im Hasentanz“)**

Das genannte Bebauungsplanverfahren befindet sich aktuell in Bearbeitung und wird konsequent vorangetrieben. Im Hasentanz wird sich gemäß Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss nur auf die nicht bebauten Grundstücke (inkl. der damit funktional verbundenen weiteren Grundstücke) konzentriert. Von einer Ausweitung des Verfahrens auf das gesamte Gebiet wird aus den folgenden Gründen abgeraten:

- Größere Verzögerung im bereits laufenden Planungsverfahren, da Gutachten erneuert werden müssten
- Praktisch keine wesentlichen Nachverdichtungsmöglichkeiten im bereits bebauten Bereich
- Ggf. Einschränkung gewerblicher/landwirtschaftlicher Betriebe durch Orientierung an aktuellen Immissions-Grenzwerten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 8.2.4 (Beschleunigte Umsetzung Gebiet „Kühegärten“)**

Die Stadtverwaltung bearbeitet derzeit aktiv die Planungen für das Gebiet Kühegärten. Die Beschlussfassung über den finalisierten städtebaulichen Entwurf als Grundlage für das folgende Bebauungsplanverfahren ist für Sommer 2023 vorgesehen; der entsprechende Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ist damit für Sommer 2025 geplant. Ab Sommer 2023 können dann auch auf Basis des beschlossenen städtebaulichen Entwurfs die Umlegungsgespräche aktiv angegangen werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

## 9 Verschiedene Baumaßnahmen

### 9.1 Bündnis 90 / Die Grünen

9.1.1 Wir bitten um Prüfung, bei Baumaßnahmen und Ausschreibungen verbindlich ökologische Mindestkriterien zu erstellen und die Verwendung entsprechender Materialien einzufordern.

### 9.2 CDU

9.2.1 Wir fordern die Verwaltung auf, bei Ausschreibungen so vorzugehen, dass auch unsere örtlichen Betriebe eine Chance haben.

9.2.2 Wir beantragen die Streichung der Umgestaltung des Parkraums an der Alten Kelter (*Produktsachkonto 57500300-78720202.601*).

### 9.3 FW/FD

9.3.1 Wir bitten die noch ausstehenden Maßnahmen für den Umbau des Rathauses als Versammlungsstätte sowohl grundsätzlich als auch im jeweiligen Umfang auf den Prüfstand zu stellen, ob es für gewisse Vorgaben nicht auch rein organisatorische Lösungen gibt, durch die bauliche Änderungen vermieden werden können.

### 9.4 Die Stadtmacher Fellbach

9.4.1 Wir beantragen die Darstellung von zwei Planungsvarianten im Hochbau für den Grundsatzbeschluss: Variante mit dem „üblichen“ energetischen Standard sowie eine maximal ambitionierte Variante auf Grundlage der modernsten technischen Möglichkeiten.

9.4.2 Wir fordern einen Prüfauftrag für die Aula des Maicklerschulzentrums und den Bewegungsraum des Stadtteil- und Familienzentrums: Einsatz von Luftwärmepumpen zur Klimatisierung statt einer klassischen Lüftungsanlage?

## Stellungnahme der Verwaltung

### Zu 9.1.1 (Ökologische Mindestkriterien bei Baumaßnahmen)

Zur Zielerreichung einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 werden innerhalb der Verwaltung Maßnahmen identifiziert, die zukünftig bei Umbau- und Neubaumaßnahmen berücksichtigt werden sollen. Die Strategien und Maßnahmen aus dem integrierten Energie- und Klimaschutzgesetz werden dabei berücksichtigt. Mit Bezug auf die Sitzungsvorlage 091/2022 wird nochmals auf die zukünftige Aufgabe des Energiemanagements hingewiesen.

### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### Zu 9.2.1 (Berücksichtigung örtlicher Betriebe bei Ausschreibungen)

In der Regel werden städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen per Einzelvergabe nach den rechtlich verbindlichen Vergabevorschriften vergeben. Große komplexere Baumaßnahmen werden in begründeten Einzelfällen an einen Generalunternehmer vergeben. Dies erfolgt unter den klaren Hinweisen, örtliche Bauunternehmen und Handwerker zu berücksichtigen.

Bei der Erstellung von Wohnbauvorhaben durch die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (WDF) (Hasenwaldstraße) oder Entwicklungsgesellschaft Fellbach mbH (EGF) (Neue Mitte Schmiden) konnten örtliche Handwerkerfirmen mit wesentlichen Gewerken beauftragt werden.

### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### Zu 9.2.2 (Streichung der Umgestaltung des Parkraums an der Alten Kelter)

Im Haushalt 2023 sind 50.000 Euro für Planungen und 2024 für bauliche Maßnahmen auf dem Parkplatz hinter der Alten Kelter eingestellt. Die Verwaltung beurteilt die Umgestaltungsmaßnahmen aufgrund der schwierigen und ungeordneten Situation zwingend notwendig. Zum einen ist die Zahl von Veranstaltungen aufgrund der nachbarschaftlichen Belange streng limitiert und zum anderen

soll der begleitende ruhende Verkehr geordnet geleitet werden. Ende des Jahres 2023 wird die Verwaltung ein Konzept vorlegen.

**Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

**Zu 9.3.1 (Umbau des Rathauses als Versammlungsstätte)**

Die Stadtverwaltung prüft derzeit, welche Veranstaltungen im Rathaus grundsätzlich stattfinden und stattfinden können und was dieses für Brandschutz und Bautechnik bedeutet. Die Verwaltung hat derzeit noch keine Festlegungen über das künftige Nutzungskonzept getroffen. Es wird im Jahr 2023 nach Zusammenstellung der Erkenntnisse darüber berichtet werden.

**Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

**Zu 9.4.1 (Darstellung von zwei Planungsvarianten)**

Die Klimaziele des Bundes und des Landes sind noch nicht mit den wesentlichen Grundlagengesetzen und den darauf aufbauenden Förderprogrammen hinterlegt. Welche Bemessungsparameter „klimatisch“ sinnvoll und nachhaltig sind, welche Typologien für Neu- und Umbau tatsächlich sinnvoll anwendbar und damit messbar werden, ist politisch nicht gelöst. Parallelaufende unterschiedliche Planungen („klimatechnisch gesehen“) haben unterschiedliche Auswirkungen auf Bauphysik, Haustechnik und Materialien sowie deren Aufbauten. Es erscheint auch vor diesem Hintergrund wenig sinnvoll mit großem Planungsaufwand unterschiedliche Szenarien zu erarbeiten.

**Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

**Zu 9.4.2 (Einsatz von Luftwärmepumpen zur Klimatisierung)**

Die Verwaltung nimmt den Prüfauftrag an und berichtet 2023 in den Gremien.

**Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

## **10 Verkehrsentwicklung und ÖPNV**

### **10.1 SPD**

- 10.1.1 Wir beantragen, dass der Planungsstand der Verlängerung der U2/U19 nach Schmiden und Oeffingen in die Gremien gebracht wird. Dabei wollen wir gerne auch die SSB direkt hören.
- 10.1.2 Wir schlagen eine Erschließung der Wohngebiete am Rande der Stadt mit einem echten Stadtbus mit gleichem Takt wie die Linie 60 vor. Dies schlagen wir auch für Schmiden vor.
- 10.1.3 Die Neugestaltung des Ortskerns in Schmiden soll zügig fortgeführt werden. Die Entscheidung, ob in der Remstalstraße eine Richtungsumkehr des KFZ-Verkehrs kommt oder nicht, ist zu treffen. Bei der Neugestaltung müssen genug Grünflächen vorgesehen werden. Eine Nachjustierung an der Gotthilf-Bayh-Kreuzung bleibt in diesem Zuge erforderlich. Hier wollen wir konkrete Planungen sehen.
- 10.1.4 Wir fordern für die Neugestaltung der nördlichen Bahnhofstraße eine abgestimmte Planung mit Grünkonzept, Parkierung und Aufenthaltsqualität in die Gremien einzubringen.

### **10.2 Bündnis 90 / Die Grünen**

- 10.2.1 Wir beantragen, die Planung und Realisierung der Radschnellverbindung Fellbach RS 5 mit höherer Priorität zu versehen. Im Moment steht die Investition bei 2027+, also nicht mehr in der mittelfristigen Finanzplanung.
- 10.2.2 Wir beantragen bei der Sanierung der nördlichen Bahnhofstraße, die Beleuchtung mit Zusatzfunktionen zu planen (z. B. mit Lade-Funktion für E-Bike/PKW in Bereichen mit geringerer Kundenfrequenz; Sensoren u.a.).

### **10.3 CDU**

- 10.3.1 Wir fordern die Verwaltung auf, den nächsten Abschnitt der Sanierung der Ortsmitte Schmiden um zwei Jahre zu verschieben (*Produktsachkonten 54100000-78720102.652 und 54100000-78720102.654*).
- 10.3.2 Die Umsetzung der Umgestaltung der nördlichen Bahnhofstraße soll verschoben werden, bis eine enge Abstimmung mit den Gewerbetreibenden stattgefunden hat (*Produktsachkonto 54100000-78720202.508*).
- 10.3.3 Wir fordern die Verwaltung auf, bei allen zukünftigen Planungen alle Verkehrsarten zu beachten, Auto, Fahrrad und Fußgänger.
- 10.3.4 Wir fordern die Verwaltung auf, die Ergebnisse und Erfahrungen mit der Parkraumbewirtschaftung im Komponistenviertel dem Gemeinderat zeitnah vorzulegen.
- 10.3.5 Die vorhandenen Tiefgaragen z.B. Rathaustiefgarage oder Tiefgarage der Schwabenlandhalle müssen stärker beworben werden, sie sind oftmals nicht ausgelastet.
- 10.3.6 Wir fordern die Verwaltung auf, bei allen zukünftigen Planungen aus Sicherheitsgründen keine landwirtschaftlichen Wirtschaftswege in Radwege umzuwandeln.
- 10.3.7 Zur langfristigen Verbesserung der Rad- und Fußgänger Infrastruktur fordern wir eine Brücke über die S-Bahn in Höhe der Theodor-Heuss-Straße.

### **10.4 FW/FD**

- 10.4.1 Wir bitten zu prüfen, ob in der Bahnhofstraße ohne großen Aufwand noch kleinere Maßnahmen zur Visualisierung der aktuellen Regelungen getroffen werden können, da dort die Radfahrer immer noch nicht konsequent auf der Fahrbahn fahren.
- 10.4.2 Wir beantragen im kommenden Jahr einen Bericht im Gemeinderat, wo und wie im Stadtgebiet Verkehrskontrollen stattgefunden haben bzw. stattfinden und welche Art von Verstößen dabei festgestellt wurde. Wir sind der Ansicht, dass dies in Kombination mit der jährl. Unfallstatistik bei der Beurteilung helfen kann, wo in unserer Stadt verkehrstechnische „Drückepunkte“ sind und worauf wir unser Augenmerk besonders lenken sollten.

### **10.5 Die Stadtmacher Fellbach**

- 10.5.1 Wir fordern den Start der Erstellung des City-Bus-Konzepts für Schmiden und Oeffingen und die Vorstellung eines Zeitplans.
- 10.5.2 Wir bitten um Auskunft zum Planungsstand S-Bahn-Überquerung für Radfahrer und Fußgänger.

## Stellungnahme der Verwaltung

### Zu 10.1.1 (Planungsstand der Verlängerung der U2/U19)

Wie in der letzten Sitzungsvorlage 077/2021 zum Thema berichtet, ist das weitere Vorgehen der SSB abhängig von der Entscheidung über den Trassenverlauf aus Bad Cannstatt hinaus. *Die Stadtverwaltung wird diesbezüglich in Kontakt mit der SSB treten und diese zur Berichterstattung in die Gremien einladen.*

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme angepasst wird (siehe blau und kursiv gedruckt).

### Zu 10.1.2 (Erschließung Stadtrandgebiete mit Stadtbus)

Siehe Erläuterung 6.2.1.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### Zu 10.1.3 und 10.3.1 (Neugestaltung des Ortskerns in Schmidlen)

*Aufgrund der aktuellen Finanzlage und der damit einhergehend notwendigen Fokussierung von Ressourcen kann die Verwaltung dem Antrag auf Verschiebung der Umgestaltungsmaßnahmen des Straßenraumes in der Mitte Schmidlens folgen.* Im Finanzhaushalt 2023 sind die bisherigen Haushaltsmittel für die weitere Umgestaltungsmaßnahme auf zwei Produktsachkonten aufgeteilt (Brunnenstraße/Fellbach Nord/Oeffinger Str./Maßnahme 652 und die Remstalstraße /Maßnahme 654) mit insgesamt 5,2 Mio. Euro. Die Verwaltung wird die Maßnahme in Rahmen der Überprüfung des Investitionsprogramms aufnehmen (siehe Ziffer 1.3.1).

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme angepasst wird (siehe blau und kursiv gedruckt).

### Zu 10.1.4 und 10.3.2 (Neugestaltung der nördlichen Bahnhofstraße)

Im Herbst 2022 haben Gespräche mit den Einzelhändlern zum weiteren Vorgehen stattgefunden. Der Start des weiteren Planungsprozesses Nördliche Bahnhofstraße ist für Anfang 2023 vorgesehen. Dieser soll mit intensiver Beteiligung von Gewerbetreibenden, Gemeinderat und Öffentlichkeit durchgeführt und zu einem Entwurfsbeschluss im Frühjahr 2024 geführt werden, um zu diesem Zeitpunkt auch die Förderanträge für die dann konkret definierten Bauabschnitte einreichen zu können. Der Start der Baumaßnahme wäre mit Blick auf Bewilligungs- sowie Ausschreibungs- und Vergabezeiträume Anfang 2025 möglich.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### Zu 10.2.1 (Schnellere Realisierung der Radschnellverbindung Fellbach RS 5)

Die Fortführung der politischen Diskussion ist für das erste Quartal 2023 geplant. Erst nach Festlegung von Trasse und Ausbaustandard können sinnvolle Bauabschnitte gebildet, Kosten ermittelt und mögliche Fördermittel eingeplant werden. Auf dieser Basis könnte dann auch in Abhängigkeit der entsprechenden Haushaltslage die Priorisierung der Maßnahme im Investitionsplan der Stadt sinnvollerweise neu diskutiert werden.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 10.2.2 (Beleuchtung mit Zusatzfunktionen)**

Die Stadtwerke werden sich eng mit der Stadtverwaltung über die Beleuchtung und ggf. möglicher Zusatzfunktionen über die Beleuchtung abstimmen. Das Einsatzspektrum von Sensorik ist mittlerweile vielfältig. So können beispielsweise neben der Belegung von Parkplätzen sowie deren Aufschaltung auf ein Parkleitsystem auch Füllstände von öffentlichen Abfalleimern und Sammelcontainern und ein Monitoring der Luftqualität erfasst werden.

Die Stadtwerke treiben den Ausbau öffentliche Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge auch in den kommenden Jahren weiter voran. Neben dem Ziel des Ausbaus eines möglichst flächendeckenden Ladernetzes in Fellbach, Schmiden und Oeffingen steht dabei auch die Auslastung dieser Ladeinfrastruktur und deren wirtschaftlicher Betrieb im Vordergrund. Ob Ladefunktionen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung Sinn machen, hängt stark vom stadtplanerischen Gesamtkonzept ab.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 10.3.3 (Berücksichtigung aller Verkehrsarten bei künftigen Planungen)**

Die Stadtverwaltung berücksichtigt bereits seit Jahren diese Forderung in ihrem täglichen Handeln. Dies ist auch in der Einleitung zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2013 entsprechend dargelegt: „Der VEP berücksichtigt einerseits die Anforderungen an ein gutes Mobilitätsangebot, andererseits an eine hohe Lebens- und Umweltqualität. Der VEP behandelt den Personen- und Güterverkehr, ist verkehrsmittelübergreifend und berücksichtigt Querschnittsthemen wie die Verkehrssicherheit, die Nahmobilität, den Wirtschaftsverkehr und die Stadt- und Umweltverträglichkeit. Anforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel und dem Umwelt- und Klimaschutz ergeben, fließen ebenfalls in die Konzeption ein.“

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 10.3.4 (Vorlage Erfahrungsbericht Parkraumbewirtschaftung Komponistenviertel)**

Eine regelmäßige Berichterstattung zu den Erfahrungen mit der Umsetzung ist vorgesehen; erstmalig voraussichtlich im Bau- und Verkehrsausschuss (BVKA) im zweiten Quartal 2023.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 10.3.5 (Werbung für die Nutzung der städtischen Tiefgaragen)**

Für eine bessere Sichtbarkeit sowie die attraktive Gestaltung (Rathaustiefgarage) wird die Verwaltung dem Gemeinderat Vorschläge unterbreiten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 10.3.6 (Keine Umwandlung von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen in Radwege)**

Im Zuge der aktuellen Aufstellung der Radnetzkonzeption werden auch die Belange der Landwirtschaft bei der Netzplanung berücksichtigt. Ab dem kommenden Jahr wird der Verkehrsentwicklungsplan fortgeschrieben werden, der dann auch einen Teilbereich für die landwirtschaftlichen Verkehre und deren Zielsetzungen erhalten soll.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 10.3.7 und 10.5.2 (Brücke über die S-Bahn in Höhe der Theodor-Heuss-Straße)**

Aufgrund der zu erwartenden hohen Investitionssummen (rund 10 Mio. Euro) wurde dieses Projekt zunächst nicht weiterverfolgt, um abzuwarten, welche Priorität es am Ende in der derzeit in Überarbeitung befindlichen Radnetzkonzeption erhält. Die Maßnahme wurde in der diesjährigen Gemeinderatsklausur auch nur mit niedriger Priorität (Priorität IV) versehen, worüber Einigkeit im Gemeinderat herrschte.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Bei 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimme und 1 Enthaltung. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 10.4.1 (Beschilderung für Radfahrer in der Bahnhofstraße)**

Die Verwaltung wird prüfen, ob sich die bestehende engmaschige Beschilderung ggf. durch weitere optische Elemente ergänzen lässt, die eine Verbesserung der Wirksamkeit versprechen. Darüber hinaus sind im Jahr 2023 weitere Schwerpunkt-Kontrollmaßnahmen des Amts für öffentliche Ordnung geplant; die betreffenden Radfahrer:innen sollen dabei gezielt auf die geltenden Regelungen aufmerksam gemacht werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Bei 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 10.4.2 (Bericht über Verkehrskontrollen)**

Die Verwaltung wird dem Antrag folgen, zusammen mit der Beratung der Unfallschwerpunkte auch über relevante Erkenntnisse aus den städtischen Verkehrskontrollen (diejenigen der Polizei hiervon ausgenommen) zu berichten.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 10.5.1 (Erstellung des City-Bus-Konzepts)**

Siehe Erläuterung zu Ziffer 6.2.1.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Bei 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

## **11 Klimaschutz, Umwelt, Energie**

### **11.1 SPD**

11.1.1 Wir beantragen, dass die Stadtwerke eine Konzeption aufstellen, dass bis spätestens 2030 der Strom zu 100% aus erneuerbarer Energie erzeugt wird. Bestandteil davon sollen der Windpark auf dem Schurwald und der Ausbau von Photovoltaikanlagen sein. Zu prüfen ist ob auch landwirtschaftliche Flächen in „Doppelnutzung“ für die Photovoltaik in Frage kommen.

11.1.2 Für den Ersatz von Erdgas sehen wir grünen Wasserstoff als einen Baustein. Der Umbau des BHKW beim F3 soll ein Teil dieses Ersatzes sein.

11.1.3 Bei Grünflächen und beim Wassermanagement fordern wir die Vorlage einer Planung für den Innenbereich der Stadt.

### **11.2 Bündnis 90 / Die Grünen**

11.2.1 Wir beantragen bei allen E-Ladesäulen, die von der Stadt bzw. den Stadtwerken aufgestellt wurden und werden, die Erhebung einer ‚Blockiergebühr‘ einzurichten.

11.2.2 Wir bitten um Prüfung, ob solare Wärmeerzeugung neben Photovoltaikanlagen als Energiequelle gefördert werden können, z.B. bei den IBA-Projekten.

### **11.3 CDU**

11.3.1 Wir fordern die Verwaltung auf bei allen Baumaßnahmen Aspekte wie kleine Freiflächen, Bepflanzung, offene Wasserflächen usw. viel stärker in die Planungen mit einzubeziehen und Bereiche in der Stadt festzulegen, die trotz starker Nachfrage frei bleiben müssen.

11.3.2 Die Landesregierung hat 2 % Photovoltaikanlagen auf Freiflächen beschlossen. Wir fordern die Verwaltung auf unsere Freiflächen auf dem Schmidener Feld zu verteidigen und zu schützen.

11.3.3 Biogasanlage

a) Wir fordern die Verwaltung auf, die vorhandene Biogasanlage schnellstmöglich auf 100% ihrer Leistungsfähigkeit hochzufahren.

b) Wir fordern, dass in den Sommermonaten an einem Tag pro Woche z.B. Gras, Rasenschnitt und andere organische Materialien kostenlos angeliefert werden können.

11.3.4 Wir fordern die Verwaltung auf zu prüfen, inwieweit die Abwässer in der Kläranlage energetisch genutzt werden können.

### **11.4 FW/FD**

11.4.1 Wir beantragen zu prüfen, ob und in welcher Zeit auf dem Oeffinger Berg eine Freiflächenphotovoltaikanlage realisiert werden kann.

### **11.5 Die Stadtmacher Fellbach**

11.5.1 Wir beantragen die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Klimarelevanzprüfung in Sitzungsunterlagen (Bsp. Schorndorf).

11.5.2 Wir beantragen die Erstellung eines Gebäudebegrünungskonzepts für Alt- und Neubauten, nachträgliche Begrünung städtischer Gebäude, z.B. Sporthallen, Schulen, Stadtteil- und Familienzentrum, Feuerwehrmagazine.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

### **Zu 11.1.1 (Strom zu 100% aus erneuerbarer Energie bis 2030)**

Die Stadtwerke haben sich Anfang des Jahres 2021 einer Stadtwerke Klimaschutzinitiative als Gründungsmitglied angeschlossen. Im Rahmen dieser Initiative sind die Stadtwerke verpflichtet bis Ende des Jahres 2022 eine Treibhausgasbilanz aufzustellen und eine verbindliche Klimaschutzstrategie zu veröffentlichen und jährlich zu aktualisieren. Eine erste Abstimmung dazu hat in der Klausurtagung des Aufsichtsrats Ende September stattgefunden. Die Verabschiedung der Klimaschutzstrategie findet in der Aufsichtsratssitzung am 15.12. statt. Darin werden auch Ziele für den Strombereich adressiert. Die Stadtwerke werden im Anschluss an die Sitzung die Strategie veröffentlichen. Die Stromerzeugung aus eigenen Windparks und aus einem verstärkten Ausbau der Photovoltaik spielt dabei eine große Rolle. In diesem Zusammenhang werben die Stadtwerke stark dafür, dass auch in Fellbach der Einsatz von größeren Freiflächen für Photovoltaik, u. U. in Kombination mit Biotopvernetzung und Blühwiesen ermöglicht wird. Auch die Doppelnutzung von

landwirtschaftlichen Flächen in Form von Agri-Photovoltaik und Agrothermie halten die Stadtwerke für einen wichtigen Weg, zur Dekarbonisierung der Stromversorgung. Wichtig ist hierbei hervorzuheben, dass die Stadtwerke Fellbach nicht der einzige Akteur in dieser Thematik sind. Die angefragte Konzeption der Stadtwerke stellt zwar einen wesentlichen Baustein dar, ist aber ein Teil eines übergeordneten Gesamtkonzepts. Dieses Gesamtkonzept wird konkret in der nun beginnenden Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und des Kommunalen Wärmeplans aufgegriffen und bearbeitet. Teilweise gibt es gesetzliche Vorgaben, die unabhängig von kommunalen Konzepten umgesetzt werden müssen (Photovoltaik-Pflicht auf Dächern), teilweise eröffnen die aktuell gültigen planungsrechtlichen Vorgaben noch gar keinen Spielraum für inhaltliche Diskussionen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 11.1.2 (Grüner Wasserstoff)**

Das BHKW in der Heizzentrale des F3 wird momentan bereits mit dem erneuerbaren Brennstoff Biomethan betrieben und spielt deswegen bereits heute schon eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Bei einer Erneuerung dieses BHKWs wird auf jeden Fall ein BHKW eingesetzt, welches dann auch mit Wasserstoff betrieben werden kann. Die Umstellung auf einen Betrieb mit Wasserstoff hängt wesentlich von der Verfügbarkeit sowie der Transformation des Gasnetzes ab. Im Anschluss zur kommunalen Wärmeplanung im Jahr 2023 führen die Stadtwerke eine Transformationsplanung für das Gasnetz der Stadtwerke durch. Diese ist für das Jahr 2024 geplant. Nach Abschluss dieser Planungen wird sich die Zukunft der Gas- und Wärmeversorgung deutlich besser abzeichnen, als das heute möglich ist.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 11.1.3 (Planungsvorlage Grünflächen und Wassermanagement)**

Die Stadtverwaltung wirft mit der politisch beschlossenen Grünstrategie seit einiger Zeit einen aktiven strategischen Blick auf die öffentlichen und privaten Grünflächen in Fellbach und berichtet zu Umsetzungsfortschritt und Fortschreibungsideen regelmäßig in den politischen Gremien. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und den damit resultierenden negativen Auswirkungen auf den Baum- und Pflanzenbestand besteht jedoch eine immer stärker werdende Notwendigkeit, von strategischen Überlegungen möglichst rasch auch in die praktische Umsetzung zu kommen; dies war letztlich auch ein wesentlicher Antriebspunkt für die diesjährige Fortschreibung der Grünstrategie. Für die in der Grünstrategie definierten Grünachsen wird derzeit eine Machbarkeitsuntersuchung durchgeführt, die als Grundlage für eine aktive Umsetzung dienen soll (anstelle von reaktiven Maßnahmen, wenn „sowieso der Straßenraum umgebaut werden soll“). Nachpflanzungen bzw. Pflanzungen von zusätzlichen Bäumen auf offeneren öffentlichen Grünflächen sind bereits erfolgt und werden sukzessive auch weiter umgesetzt (eine Berichterstattung soll im Zuge der regelmäßigen Berichterstattung zur Umsetzung der Grünstrategie erfolgen). Darüber hinaus sollen im kommenden Jahr beispielhafte „Nachgrünungsmaßnahmen“ im öffentlichen Raum erfolgen (insbesondere dort, wo klimawandelbedingt kurzfristige Nachpflanzungen von abgegangenen Bäumen nicht erfolgen können) und mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Das Thema Wassermanagement wird von der Stadtverwaltung im Sinne des Schwammstadt-Ansatzes ebenfalls sukzessive und stärker vorangetrieben. Aktuell erfolgt eine Prüfung, welche Nutzungspotenziale von Niederschlagswasser die vorhandenen Regenrückhaltebecken ggf. bieten. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Bewässerung von Grünflächen in Richtung Automatisierung und Ressourcenschonung.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 11.2.1 (,Blockiergebühr' bei E-Ladesäulen)**

Die Stadtwerke erheben an allen von ihr errichteten Ladesäulen Blockierungsgebühren. Diese Blockierungsgebühren werden erhoben, wenn das Fahrzeug nach Ende des Ladevorgangs und Beginn der 4. Stunde nicht von der Ladesäule getrennt wird.

Fahrzeuge, die auf Ladesäulenstellplätzen geparkt und nicht mit der Ladesäule verbunden sind, erhalten wie klassische Falschparker einen Strafzettel durch die Straßenverkehrs- u. Bußgeldbehörde.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Bei 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 11.2.2 (Förderung solarer Wärmeerzeugung)**

Das Thema Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien wird im IBA-Projekt von Beginn an mitgedacht und stadtseitig in die Projektentwicklung mit eingebracht. Photovoltaik ist im Unterschied dazu meistens gesetzlich vorgeschrieben und daher auch schon von vorneherein gesetzt, was die verfügbare Fläche für Solarthermie entsprechend reduziert. Mit Start der Erarbeitung des Kommunalen Wärmeplans zu Jahresbeginn wird das Thema aber sowieso deutlich präsenter in der politischen und der öffentlichen Diskussion werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 11.3.1 (Einbeziehung von natur- u. umweltrechtlichen Aspekten bei Baumaßnahmen)**

Eine allgemeine Festlegung derartiger Bereiche ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Flächennutzungsplan und Bebauungspläne regeln die Bebaubarkeit von Flächen. Nach jahrzehntelanger aktiver Nachverdichtung gibt es in Fellbach quasi keine Freiflächen mehr, die sinnvollerweise einer Bebauung zugeführt werden könnten. Insofern gibt es aus Sicht der Verwaltung keine solchen Bereiche, deren Freihaltung festgelegt werden sollte.

Umgekehrt stellt die Stadtverwaltung schon seit einigen Jahren hohe Qualitätsanforderungen in Bezug auf freizuhaltende Flächen, Bepflanzungsqualität und landschaftsplanerische Gestaltung insgesamt – bei eigenen Entwicklungsprojekten wie auch bei investorengestützten Entwicklungsvorhaben, denen ein städtebaulicher Wettbewerb vorgeschaltet wird.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 11.3.2 (Erhaltung schützenswerter Freiflächen vs. 2%-Ausbauziel KlimaschutzG)**

Da wie in der Sitzung des NUKA am 23.11.22 dargestellt noch Unklarheit darüber herrscht, welche gesetzlichen Vorgaben auf welcher Ebene umgesetzt werden sollen, kann die Stadtverwaltung dazu aktuell nicht fachlich Stellung beziehen. Wie versprochen wird die Stadtverwaltung die politischen Gremien in den weiteren Bearbeitungsprozess der Teilfortschreibung des Regionalplans aktiv mit einbeziehen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Bei 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 11.3.3 a) (Effizientere Nutzung der bestehenden Biogasanlage)**

Bei der Leistungsfähigkeit der Biogasanlage muss zwischen zwei unterschiedlichen Größen unterschieden werden. Dabei handelt es sich um die theoretisch technisch mögliche und die über die Anlagengenehmigung freigegebenen Einsatzstoffmengen und der daraus resultierenden Biogasproduktionskapazität. Die Stadtwerke betreiben die Biogasanlage seit deren Errichtung stets so nah wie möglich an der genehmigungsrechtlich möglichen Anlagenkapazität. In den Sommermonaten wird der Anlagenbetrieb in der Regel etwas zurückgefahren, da zu wenig Wärmeabnahme besteht.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 11.3.3 b) (Kostenlose Anlieferung von organischen Materialien)**

Gras, Rasenschnitt und andere organische Materialien verfügen über einen sehr geringen Energiegehalt. Das Ziel der Stadtwerke als Anlagebetreiber ist, eine maximal mögliche Biogasproduktion zu erzielen um damit neben der erneuerbaren Stromproduktion durch die angeschlossenen KWK-Anlagen auch den Anteil der erneuerbaren Wärmeherzeugung, speziell der Schulzentren in Schmiden und Oeffingen hochzuhalten. Gras- und Rasenschnitt kann zudem nur dann beigefügt werden, wenn es die Anforderungen des erneuerbaren Energiegesetzes erfüllt. Vor Jahren bereits haben die Stadtwerke geprüft, ob der Rasenschnitt der städtischen Sportanlagen in der Biogasanlage verwertet werden kann. Dies ging nicht, da dieser Rasenschnitt kein landwirtschaftliches Nebenprodukt darstellt. Durch eine kostenlose Entsorgung von Gras, Rasenschnitt und anderen organischen Materialien in der Biogasanlage würde sich außerdem zwangsläufig die Biogasproduktion reduzieren und den biologischen Prozess der Vergärung im Fermenter der Anlage verlangsamen. Gleichzeitig müsste der Einsatz der Rührwerke erhöht werden, was dann zu einem höheren Stromverbrauch führt. Zudem besteht die Gefahr einer in Menge und Qualität unkontrollierbarer Anlieferungen organischen Materials an der Biogasanlage, was auf jeden Fall vermieden werden muss um die Genehmigung der Anlage nicht zu gefährden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 11.3.4 (Energetische Nutzung der Abwässer in der Kläranlage)**

Eine energetische Nutzung der Abwässer in den Abwasserkanälen ist technisch möglich und wird bereits auch in Fellbach praktiziert (Bauvorhaben Ernst- Heinkel- Straße). Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass nicht zu viel Wärme abgezogen wird, das hätte einen negativen Einfluss auf die Reinigungsleistung der Kläranlage. Eine energetische Nutzung der Abwässer im Reinigungsprozess der Kläranlage ist momentan technisch und wirtschaftlich nicht möglich und sinnvoll. Die vorhandene „Wärme“ der Abwässer werden für die biologische Reinigung benötigt. Ohne eine Mindesttemperatur würde die Biologie nicht effektiv funktionieren. Die Folge wäre ein erhöhter Aufwand des Reinigungsprozesses, gegebenenfalls auch ein erhöhter Einsatz von Chemie.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 11.4.1 (Bau einer PV-Freiflächenanlage auf dem Oeffinger Berg)**

Der Oeffinger Berg stellt eine sehr aufwendige Ausgleichsmaßnahme dar („Rekultivierung des alten Steinbruchs“). Diese Ausgleichsmaßnahme ist der Vorgängernutzung als Steinbruch direkt zugeordnet, d.h. Änderungen sind schwierig. Die Stadtverwaltung wird bei der Unteren Naturschutzbehörde in Erfahrung bringen, was sich mit welchem Aufwand verbunden ggf. dennoch machen ließe. Auch mit Blick auf die besondere Bedeutung als Naherholungsgebiet sind trotzdem einige Teilflächen eine entsprechende Prüfung für Freiflächen-PV wert. Neben dem Nutzen für die Erzeugung erneuerbarer Energien und die bauliche Umsetzung unter Beibehaltung einer hohen ökologischen Qualität stellt sich am Ende auch die Frage nach der gestalterischen Wirkung im Landschaftsraum, da der Oeffinger Berg eine wichtige Landmarke außerhalb des Siedlungsbereichs darstellt. Letztlich kann all dies aber erst dann abschließend bewertet werden, wenn alle relevanten Informationen gemeinsam und nebeneinander vorliegen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Zu 11.5.1 (Erarbeitung Klimarelevanzprüfung in Sitzungsunterlagen)**

Aufgrund der Relevanz der Themen Natur-, Umwelt- und Klimaschutz hat die Stadt Fellbach 2021 einen eigenen beschließenden Ausschuss eingeführt. Bei Bauleitplänen sind bereits gesetzlich um-

fangreiche Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Die Themen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes sollen aus Sicht der Verwaltung auch weiterhin vorhabenimmanent in den Vorlagen berücksichtigt werden. Eine gesonderte Klimarelevanzprüfung, wie sie auch in der Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften des Deutschen Städtetags und des Deutschen Instituts für Urbanistik vorgeschlagen wird, würde einen neuen Prozess begründen, für den auch weitere personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen wären. In der Abwägung hinsichtlich möglicher Mehrwerte für die Fraktionen empfiehlt die Verwaltung, von einer solchen Vorgehensweise abzusehen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Bei 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 11.5.2 (Gebäudebegrünungskonzept für Alt- und Neubauten inkl. städtischer Liegenschaften)**

Generell können technisch einwandfrei konzipierte Fassadensysteme mit Begrünung einen wertvollen klimatologischen Effekt für den bebauten Siedlungsraum bedeuten. Hierbei gibt es unterschiedliche Grundvoraussetzungen aus der baulich konstruktiven Sicht als auch der Betrachtung des Unterhalts und der Folgekosten. Grundsätzlich ist es sinnvoll, Begrünungssysteme zu Beginn der Planung mitzudenken. Die Verwaltung hat beispielsweise bereits im Bebauungsplan Siemensstraße die Anforderungen für einen begrünten Fassadenteil vorgegeben, um auch private Vorhabenträger in die Pflicht zu nehmen. Für den Neubau von städtischen Gebäuden wird die Verwaltung die Fassadenbegrünung zukünftig planerisch geeignet mit einbeziehen. Die Erstellung eines Gebäudebegrünungskonzeptes für alle städtischen Bestandsgebäude ist technisch deutlich diffiziler. Die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen müssten in den Haushalt eingestellt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, erst einmal die prioritären Aufgaben, wie die strategische Aufstellung für die Erreichung der Klimaneutralität sowohl im Gebäudebestand als auch im Neubau zu erreichen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

## **12 Verschiedene Beschaffungen**

### **12.1 CDU**

12.1.1 Wir bitten um Überprüfung des zeitlichen Anschaffungsintervalls der neuen Feuerwehrfahrzeuge vor dem Hintergrund der technischen Notwendigkeit.

### **12.2 FW/FD**

12.2.1 Wir fordern bei der Neubeschaffung von Instandhaltungsgeräten und -maschinen für die Sportanlagen zu prüfen, inwiefern die Geräte zwischen den Anlagen ausgetauscht und an mehreren Orten eingesetzt werden können.

12.2.2 Wir bitten, alle im Investitionsprogramm geplanten Anschaffungen nochmals auf die Notwendigkeit zu prüfen und ob es hier ggf. kostengünstigere Varianten gibt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Zu 12.1.1 (Überprüfung Zeiträume neue Feuerwehrfahrzeuge)**

Im Zuge der Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplans, der für das Jahr 2023 vorgesehen ist, wird auch der Fuhrpark umfassend überprüft. Eine Anpassung der zeitlichen Vorgaben für Ersatzmaßnahmen aufgrund geänderter technischer Anforderungen ist hierbei nicht auszuschließen. Eine Verlängerung der Laufzeit von Fahrzeugen scheidet regelmäßig an der sich weiter verkürzenden Vorkaufzeit von Ersatzteilen durch die jeweiligen Fahrzeughersteller.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 12.2.1 (Notwendigkeit von Neuanschaffungen)**

Bei Neubeschaffungen von Maschinen und Geräten wird grundsätzlich geprüft und abgestimmt, inwieweit Synergien mit anderen Nutzern möglich sind. Erst nach Abstimmung werden Neugeräte beantragt und, nach Genehmigung, angeschafft.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung und der ergänzenden Erläuterung im Verwaltungsausschuss.

### **Zu 12.2.2 (Prüfung aller geplanten Neuanschaffungen auf günstigere Alternativen)**

Bei Neuanschaffungen werden generell Vergleichsangebote und wo möglich auch Varianten geprüft und abgefragt. Erst nach dieser Prüfung erfolgt die Beschaffung.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung und der ergänzenden Erläuterung im Verwaltungsausschuss.

## **13 Sonstiges**

### **13.1 SPD**

13.1.1 Fellbach hat sich bereit erklärt, sich als „Fair Trade Town“ zertifizieren zu lassen. Wir beantragen über den Stand dazu zu berichten.

13.1.2 Wir schlagen bei der Kulturarbeit die Unterstützung von alternativen Formaten vor. Wir regen an, interkulturelle Kulturarbeit zu etablieren und Kulturarbeit mit allen Bevölkerungsgruppen anzubieten.

### **13.2 CDU**

13.2.1 Nach unserer Überzeugung müssen alle städtischen Partnerschaften überprüft und auf eine neue Basis gestellt werden.

13.2.2 Wir fordern die Verwaltung auf, zur „Rund-um Erneuerung“ des Fellbach Hauses 100.000 € einzuplanen und die Verwendung zu überwachen.

### **13.3 FW/FD**

13.3.1 Wir beantragen einen jährlichen Bericht zur Digitalisierung der Verwaltung analog dem eingebrachten Bericht über die Digitalisierung der Schulen.

13.3.2 Wir beantragen im Sozialausschuss über die Arbeit und auch die finanzielle Aufstellung des Stadtteil- und Familienzentrums zu berichten.

### **13.4 Die Stadtmacher Fellbach**

13.4.1 Wir beantragen den Kirchplatz nach Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen in Friedrich-Wilhelm-Kiel-Platz umzubenennen.

13.4.2 Wir fordern die Aufnahme der Rubrik „Gemeinderat“ in die Fellbach-App.

13.4.3 Wir beantragen die Aufnahme aller Vorlagenpräsentationen aus öffentlichen Sitzungen in das Gemeinderats-Onlineportal.

13.4.4 Wir fordern die Bearbeitung des Antrags vom Vorjahr zum Einsatz von digitalen Infoboards im Stadtgebiet.

## Stellungnahme der Verwaltung

### Zu 13.1.1 (Bericht Fellbach als „Fair Trade Town“)

Im Nachgang zum entsprechenden Kurzbericht in der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.11.2022 (im Wesentlichen: Antragsunterlagen sind eingereicht) wird die Verwaltung gerne über den weiteren Fortgang berichten.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### Zu 13.1.2 (Kulturarbeit mit alternativen Formaten und für alle Bevölkerungsgruppen)

Das Kulturamt definiert „alternative Formate“ als kulturelle Veranstaltungen, die über das übliche Format „Zuschauer:innen im Zuschauerraum – Künstler:innen performen auf der Bühne“ hinausgehen und weitere Formen des Kunstgenusses, des Austauschs und der Begegnung zwischen Künstler:innen und Vortragenden mit dem Publikum und der Besucher:innen untereinander ermöglichen. Alternative Initiativen und Ideen von Vereinen und Privatpersonen werden vom Kulturamt aufgenommen und nach Möglichkeit unterstützt.

Es wird versucht durch neue Formate, eine besondere inhaltliche Ausrichtung und barrierefreie Zugänge in Bezug auf Mobilität und Sprachkenntnisse eine breitere Bevölkerungsgruppe anzusprechen und zu erreichen, dass sich alle eingeladen fühlen. In den nächsten Jahren werden noch stärker Familien, Jugendliche, Bürger:innen mit Migrationshintergrund und nicht mobile Menschen angesprochen. Die BonusCard erlaubt sozial schwachen Bürger:innen und Familien, am kulturellen Angebot Fellbachs mit reduzierten Kosten teilzuhaben – hier wird versucht durch extra Einladungen für Kinder und Familien in Kooperation mit dem Amt für Soziales und Teilhabe die Menschen direkt einzuladen. Teilweise ist der Eintritt gratis, wie beim Familiensonntag im Weidachtal, dem Kinderkulturfest, der Kulturnacht im Carrée und den Ausstellungen in StadtMuseum und Städtischer Galerie. Um den Zugang zu allen Bevölkerungsgruppen zu bekommen, kooperiert das Kulturamt mit den betreffenden Ämtern in der Verwaltung und Institutionen und Vereinen der Stadtgesellschaft. Im Sinne des Antrags wird das Thema im Bericht über die Kulturarbeit, der im 1. Quartal 2023 im Verwaltungsausschuss vorgesehen ist, gesondert aufgegriffen. Dabei werden auch auf diejenigen Veranstaltungen und Reihen, die den oben genannten Kriterien entsprechen, im Einzelnen erläutert.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### Zu 13.2.1 (Neuausrichtung der städtischen Partnerschaften)

Die Städtepartnerschaften sind im politischen Kontext der Aussöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg beziehungsweise im Rahmen der Überwindung des „Eisernen Vorhangs“ entstanden. Nach der Euphorie der Wiedervereinigung und des damit verbundenen Endes des Kalten Krieges erfolgte eine gewisse Ernüchterung und „Gewöhnung“. Die Corona-Pandemie hat für die „gelebte“ Partnerschaft deutliche Einschränkungen gebracht. Das Jahr 2022 stand für einen Intensivierung der Zusammenarbeit, dem Kennenlernen der oft neuen Ansprechpartner und insgesamt für einen Neustart. Die hervorragende Beteiligung am Fellbacher Herbst, das gute Miteinander bei den verschiedenen Veranstaltungen und die Feiern anlässlich des Jubiläums des Freundschaftsvertrags mit Suhareke zeigten, dass die Freundschaft zwischen den Kommunen wieder gefestigt ist und großes Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit besteht. Allerdings sollten neue Zielgruppen für die Partnerschaften begeistert und zum Mitwirken motiviert werden. Im Amt der Oberbürgermeisterin wird daher bereits an einer neuen Konzeption der Städtepartnerschaft gearbeitet, die im kommenden Jahr zur Diskussion gestellt werden soll.

#### Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 13.2.2 (Finanzielle Ausstattung „Fellbach-Haus“)**

Beim diesjährigen Freundschaftstreffen in Suhareke wurde der Fellbacher Delegation angeboten, in Fellbach ein Projekt durch die Stadt Suhareke mit einer erheblichen Finanzsumme umzusetzen. Die Verwaltung empfiehlt, der Stadt Suhareke vorzuschlagen, diese Finanzmittel stattdessen für die Teilsanierung des Fellbach-Hauses zu verwenden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 13.3.1 (Digitalisierung der Verwaltung)**

Die Verwaltung stimmt den Vorschlag zu und wird regelmäßig einen jährlichen Bericht über den Stand der digitalen Verwaltung und zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den Verwaltungsausschuss einbringen.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 13.3.2 (Bericht Stadtteil- und Familienzentrum)**

Die Verwaltung wird dem Antrag gerne nachkommen, entsprechend zu berichten, aller Voraussicht nach im 2. Halbjahr 2023. Die Kooperationspartner Evangelische Kirchengemeinde Fellbach und Evangelischer Verein Fellbach e.V. sollen an der Vorstellung in geeigneter Weise beteiligt werden.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 13.4.1 (Umbenennung Kirchplatz)**

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat nach dem Ableben ihres geschätzten Ehrenbürgers Oberbürgermeister a.D. Friedrich-Wilhelm Kiel Signale gegeben, dass das Andenken an ihn als prägende Persönlichkeit und an sein Wirken selbstverständlich in der hierfür gebotenen Weise in Ehren gehalten werden soll, ggf. auch durch eine Würdigung in Form der Benennung einer Verkehrsfläche oder Einrichtung im öffentlichen Raum. Die Pietät und der Respekt ggü. den Hinterbliebenen gebieten es allerdings, derartige Überlegungen zunächst mit der notwendigen Sorgfalt und Diskretion zu behandeln, bevor hierüber öffentlich beraten bzw. beschlossen werden kann. Insofern bittet die Verwaltung um Verständnis dafür, dass von einer Bewertung des entsprechenden Antrags derzeit abgesehen wird.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 13.4.2 (Gemeinderat in der „Fellbach-App“)**

Die Kurzlinks in der Fellbach-App basieren auf einer Zielgruppenanalyse sowie auf einer Auswertung der „meistgeklickten“ Informationen der Webseite. Die Meldungen für die App werden direkt über die Homepage gezogen und nicht separat angelegt. Das sogenannte Ratsinformationssystem, über das die Vorlagen öffentlich abgerufen werden können, ist ein separates Content-System. Die Verwaltung wird zeitnah prüfen, ob und wie der Gemeinderat technisch in die App integriert werden kann. Außerdem wird ein schneller Zugriff auf das Ratsinformationssystem über die Homepage angestrebt.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 13.4.3 (Veröffentlichung von Vorlagenpräsentationen im Gemeinderats-Onlineportal)**

Die Verwaltung veröffentlicht die Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen pflichtgemäß auf der Internetpräsenz, nachdem sie den Mitgliedern des Gemeinderats zugegangen sind. Aus Sicht der Verwaltung sollen Präsentationen den Sachvortrag unterstützen. Die substanziellen und zur Willensbildung notwendigen Informationen sind wesentlicher Gegenstand der Beratungsvorlagen. Nicht zuletzt deshalb sind Beratungsvorlagen oftmals eher umfangreich. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der Fraktion „Die Stadtmacher“ insofern aufzugreifen, dass Präsentationen dann öffentlich zugänglich gemacht werden, wenn sie wesentliche Ergänzungen des Beratungsgegenstands beinhalten (z. B. durch Visualisierung).

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

### **Zu 13.4.4 (Status digitale Infoboards im Stadtgebiet)**

Die Anschaffung/ ggf. kostenpflichtige Nutzung von Infoboards sowie die dortige Einspielung von städtischen Meldungen wird geprüft. Die Ergebnisse werden im Verwaltungsausschuss vorgestellt.

#### **Empfehlung des Verwaltungsausschusses**

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.